



Partner mit in die Wohnung aufnehmen



Bisher haben Sie alleine in einer unserer Wohnungen gelebt. Jetzt ändert sich das? Ob Sie heiraten wollen, in Zukunft als gleichgeschlechtliches Paar oder als Wohngemeinschaft bei uns leben wollen- wir freuen uns mit Ihnen über Ihr neues Glück!

Gern beraten wir Sie in Ihrer neuen Wohnsituation. Setzen Sie sich hierzu mit Ihrem zuständigen Vermietungssachbearbeiter in Verbindung.

Für die Bearbeitung benötigen wir die persönlichen Daten Ihres Partners, das sind Vor- und Zuname, Geburtstag und -ort und vorherige Adresse, unter Vorlage des Personalausweises.

Bitte beachten Sie, dass der Einzug eines neuen Partners **nicht** zur Folge hat, dass Ihr Partner in den Mietvertrag aufgenommen und gleichberechtigter Mitmieter wird. Sie sind weiterhin alleiniger Mieter.

Wenn Sie auch eine Aufnahme in den Mietvertrag wünschen, bitten Sie Ihren Partner, den bei uns üblichen Interessentenbogen mit allen persönlichen Daten und Unterlagen einzureichen. Gerne können Sie auch in Ihrer Regionalverwaltung vorbeikommen und wir besprechen alle wichtigen Details gemeinsam.

Hier finden Sie hilfreiche Links:

[Antrag auf Aufnahme in den Mietvertrag](#)

[Interessentenbogen](#)